Technische Sonderinformation 07

Endverbraucher-Brief
Renovierung von Altböden und Neuverlegung von Holzfußböden

Der Endverbraucher-Brief ist das Muster eines Schreibens, mit dem Sie Ihren Auftraggeber informieren und die Risiken für Baustellen-Unwägbarkeiten mindern. Außerdem empfehlen Sie den Bauherren damit gleichzeitig die umweltfreundliche Alternative durch Verwendung wasserbasierter Versiegelungslacke.

Wir raten Ihnen dringend, Ihren Auftraggebern diesen oder einen ähnlichen Brief schon mit der Auftragsbestätigung und zwar nachweislich zu übergeben. Zusätzlich sollte der Kunde auch mündlich auf die Problematik angesprochen werden. Denken Sie immer daran, dass neue Gesetze und die Rechtsprechung dem Auftragnehmer eine umfassende Beratungs- und Aufklärungspflicht auferlegen. Darauf werden Sie im Ernstfall einer gerichtlichen Auseinandersetzung "festgenagelt". Wichtig ist vor allem auch die eindeutige Formulierung, dass Sie die betreffenden Risiken dem Verantwortungsbereich Ihres Auftraggebers zuordnen, sofern das Risiko nicht direkt durch Sie ausgelöst wurde, d.h. wenn Sie letztlich kein Verschulden trifft.

Die meisten Endverbraucher/Kunden werden Ihr Anliegen verstehen. Zumindest dient der nachfolgende Brief einer eindeutigen Klärung, wer welche Risiken (und ggf. mit welchem "Risikozuschlag") tragen soll.

Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch die CTA (Arbeitsgemeinschaft namhafter Parkett-Siegelhersteller) diesen Text in ihrer neuesten Broschüre übernommen hat und ebenfalls allen Parkettlegern zur Verwendung empfiehlt.

Selbstverständlich können Sie den Text entsprechend Ihren spezifischen Bedürfnissen beliebig ändern.

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12

Berger-Seidle
Parkett will das Beste!

TECHNISCHE SONDERINFORMATION 07

Musterbrief / Textvorschlag:

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich zur Renovierung Ihres Holzfußbodens oder zum Kauf eines neuen Holzfußbodens entschlossen. Eine kluge Entscheidung, die sowohl der Verschönerung als auch der Werterhöhung Ihrer Wohnung dient.

Wir danken für das Vertrauen, welches Sie unserem handwerklichen Fachbetrieb mit Ihrer Auftragsvergabe entgegenbringen. Seien Sie versichert, dass wir unser bestes Wissen und Können zur Auftragsdurchführung einbringen.

Damit unsere Arbeit zu Ihrer vollen Zufriedenheit führt, sind wir aber auch auf Ihre Mithilfe angewiesen.

So können beispielsweise Altböden mehr oder weniger stark mit Altwachs belastet sein. In diesem Fall verbleiben selbst nach gründlichstem Schleifen mehr oder weniger große Wachsdepots in den Fugen oder anderen Vertiefungen des Bodens. Weil sich aber Wachsreste und Parkett-Versiegelungsmittel grundsätzlich nicht miteinander vertragen, kann es je nach Situation und Ausmaß der Wachsbelastung zu Problemen kommen.

Das gleiche gilt für sogenannte Silikon-Einschleppungen, die bauseits bei Alt- und Neuböden vorliegen können oder ohne Zutun des Versieglers eingebracht werden. Dieser Fall ist in der Praxis selten und durch den Parkettleger nicht vermeidbar, da er das oft unsichtbare Silikon nicht vorher erkennen kann. Dieser Stoff ist in einigen handwerklichen Produkten wie Montageschäume, Dichtungsmassen, Tapetenlösern etc. enthalten und kann selbst in geringsten Spuren später z.B. runde Mattstellen oder ein Zurückspringen von Parkettsiegeln bewirken.

Hierfür kann Ihr Parkettversiegler nicht verantwortlich gemacht werden. In diesem Falle hat der Kunde die Wahl, entweder die Störung in der Versiegelung zu akzeptieren oder einen nochmaligen Abschliff des Siegels sowie Neuversiegelung des Bodens auf seine Kosten durchführen zu lassen.

Am Schluss ein Wort zum Thema Sicherheit und Umweltschutz. Die herkömmlichen Parkett-Siegel enthalten Lösemittel, die hauptsächlich beim Versiegelungsvorgang und der Trocknung der Siegelschicht verdunsten. In dieser Zeit sind Feuer, offenes Licht, Schweißen, Rauchen etc. im Gefahrenbereich untersagt.

Bitte beachten Sie auch, dass Lösemitteldämpfe schwerer als Luft sind und in tieferliegende Räume „fließen“ können. Sorgen Sie bitte für gute Belüftung speziell in diesen Räumen. Elektrische Geräte und andere Heizungen in den Arbeits- und Nebenräumen sind so rechtzeitig abzuschalten, dass sie bei Beginn der Arbeiten erkaltet sind.

Nach Aushärtung der Siegelschicht und gründlicher Lüftung kann der Boden je nach Beschaffenheit noch geringere Mengen der Lösemittel abgeben. Dies kann je nach Umfang und persönlicher Empfindsamkeit zu einer vorübergehenden Geruchsbelästigung führen. Bei fugenreichen Altböden, die in Asphalt- bzw. Bitumenkleber verlegt sind, kann sich die Abgabe der Lösemittel verzögern. In allen Fällen der Nachdunstung sollten Sie stets auf regelmäßige, gute Lüftung achten, besonders gut heizen und erst wachsen, wenn Sie keinen Lösemittelgeruch mehr wahrnehmen. Der Daueraufenthalt (wie z.B. schlafen) in einem neu versiegelten Raum mit solch einer verzögerten Lösemittelabgabe sollte aus Gründen gesundheitlicher Vorsicht erst dann aufgenommen werden, wenn kein Lösemittelgeruch mehr wahrgenommen wird.

Hier sei auch der Hinweis auf die regelmäßige Pflege der versiegelten Holzfußböden erlaubt. Eine entsprechende Pflegeanleitung erhalten Sie beigefügt.

Die Verwendung von umweltfreundlichem, wasserbasierten Siegel kann, wo technisch einsetzbar, all diese Risiken vermeiden und ist neben der alten Methode des Heißwachsens eine technisch hochentwickelte Alternative.

Wir beraten Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Parkettfachbetrieb

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12